

# KUNDMACHUNG

## Änderung des Flächenwidmungsplanes

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, für folgende Parzellen:

### **14a/2024**

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 588 und 589/1, alle KG Görtschach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 697 m<sup>2</sup>.

### **14b/2024**

Umwidmung der Teilflächen der Parzelle Nr. 588, KG Görtschach, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Lagerhalle“ im Gesamtausmaß von ca. 3.956 m<sup>2</sup>.

### **14c/2024**

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 589/3, der KG Görtschach, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>.

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

**vom 19.03.2025 bis 21.04.2025**

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

DI Leopold Astner

